Sicherheitsregeln und Haftungsausschlusserklärung SEGWAY

Probefahrt / Parcours / Tour / Miete / Indoor-Halle



Sicherheitsregeln

Für die Nutzung im Outdoor-Bereich des Elektrofahrzeuges SEGWAY müssen Sie **mindestens 14 Jahre** alt sein. Ab 14 Jahren ist kein Führerschein mehr erforderlich.

Das Fahren mit dem SEGWAY im Indoor-Bereich ist ab dem 9. Lebensjahr möglich.

Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn welche Bereiche Sie mit dem Segway befahren dürfen. Speziell bei der Miete muss zum Befahren von öffentlichen Straßen eine schriftliche Genehmigung des Vermieters vorliegen. Lesen Sie in jedem Fall diese Genehmigung vor Fahrtbeginn genau durch.

Mindestgewicht 30 kg, maximal Gewicht des Fahrers 118 kg.

Sie müssen einen Helm tragen.

Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung des SEG-WAYs einweisen

- 1. Funktionsweise des SEGWAYs (Erklärung des Infokey-Kontrollers)
- 2. Auf- und Absteigen, Beschleunigung und Bremsen, Steuerung Links und Rechts
- 3. Warnsignale des SEGWAYs "rot blinkende Lichter und Vibration der Plattform bedeutet" die Fahrt sofort beenden und das Fahrzeug verlassen beim Ignorieren dieser Warnhinweise kann es zu einer Selbstabschaltung des Fahrzeugs kommen.

Während der Fahrt nicht absteigen, beide Füße auf der SEGWAY Plattform lassen – die Drucksensoren auf beiden Standflächen müssen permanent belastet werden.

Dem SEGWAY Fahrer ist es nicht erlaubt während der Fahrt Fotos zu machen oder zu Filmen. Wichtig: immer

eine Hand am Lenker lassen – **nicht freihändig fahren**. Beim Abbiegen, wie beim Fahrradfahren Handzeichen geben.

Bei der Probefahrt und im Parcours nur Schrittempo fahren.

Mindestens 5 Meter Abstand zum Vordermann/-frau einhalten. Auch seitlich einen Mindestabstand von 1 Meter einhalten. Auf Bodenunebenheiten oder Fahrbahnbeschädigungen achten und ausweichen. Nicht in Schlaglöcher oder Pfützen fahren. Vorsicht vor Gesteigkanten oder ähnlichen Hindernissen. Bitte nicht versuchen diese zu überfahren – es kann zum Sturz führen. Im Zweifel absteigen und das Elektrofahrzeug SEGWAY über das Hindernis ziehen.

Pro Fahrzeug nur ein Fahrer – es ist verboten weitere Personen oder Kinder mitzunehmen.

Den Anweisungen des Betreibers/Vermieters oder dessen Mitarbeitern ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Falle erfolgt keine Rückvergütung von Teilnahme- oder Mietgebühren. Das gleich gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Keine Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte. (Ausnahme: Miete, siehe §4 im Mietvertrag)

Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug an den SEG-WAY-Betreiber / Vermieter zurückzugeben.

Haftungsausschlusserkärung

Ihre Teilnahme an der SEGWAY-Tour findet ausschließlich und uneingeschränkt auf der Basis Ihrer eigenen Gefahr und auf Ihr eigenes Risiko statt. Die Teilnahme an der SEGWAY-Tour ist Ihnen nur dann gestattet, wenn Sie diese Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben haben.

SEGTOUREN-NRW bzw. der Inhaber Frank Korfsmeier und seine Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch die Nutzung der SEGWAYs oder durch einen Tourteilnehmer entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch SEGTOUREN-NRW oder einen Mitarbeiter (Guide) grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch SEGTOUREN-NRW oder seine Mitarbeiter (Guides) verschuldet sind.

Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den durch Sie gesteuerten SEGWAY und die hierdurch verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Bei der Benutzung der SEGWAYs ist den Anweisungen des Tourguides Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder dadurch entstehen, dass Anweisungen von SEGTOURENNRW oder seinen Mitarbeitern nicht beachtet oder befolgt werden, übernimmt SEGTOUREN-NRW keine Haftung.

Der SEGWAY ist haftpflicht- und vollkaskoversichert. Pro selbstverschuldetem Schadenfall trägt der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10%, mindestens jedoch 250 € pro SEGWAY.

Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Die Haftung für Dritte ist ausgeschlossen

